

„Ein starkes Betreuungswesen gelingt nur gemeinsam“

Der BdB im Austausch mit Schleswig-Holsteins Justizstaatssekretärin Birgit Heß

Kiel/Hamburg, 19. Januar 2026 – „Ich danke dem Betreuerverband für den offenen und konstruktiven Austausch. Die Einblicke aus der täglichen Arbeit von rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern sind ein wichtiger Kompass für uns. Wir bleiben im Dialog, denn ein starkes Betreuungswesen gelingt nur gemeinsam.“ So bilanzierte Birgit Heß, Staatssekretärin im Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein, das Gespräch mit Vertretern des Bundesverbands der Berufsbetreuerinnen (BdB).

Für den BdB nahmen teil: Geschäftsführer Dr. Harald Freter, Christian Morgner, stellvertretender Bundesvorstand, sowie Frank Cremer-Neihaus, Sprecher der BdB-Landesgruppe Schleswig-Holstein. Anlass war das Positionspapier des BdB zur Evaluation und Reform der Betreuervergütung. Der Verband konnte seine Positionen umfassend darstellen.

Evaluation braucht klares Konzept und richtige Referenz

BdB-Geschäftsführer Harald Freter betonte die Dringlichkeit eines abgestimmten Vorgehens:

„Wichtig ist, dass Bund und Länder sehr bald zu einem gemeinsamen Konzept kommen. Die Zeit für die Evaluation ist begrenzt. Außerdem muss als Referenz die wirtschaftliche Realität selbstständig tätiger Berufsbetreuer*innen zugrunde gelegt werden – nicht die Situation angestellter Vereinsbetreuer.“

Der BdB sprach sich erneut für eine starke Vereinfachung des Vergütungssystems und eine einheitliche Fallpauschale aus. Eigene Berechnungen wurden vorgestellt und zur Diskussion gestellt.

Unterstützung für die Anliegen der Praxis

Christian Morgner, Mitglied im Bundesvorstand des BdB, hob die Gesprächsatmosphäre hervor: „Das Land Schleswig-Holstein hat sich sehr offen für unsere Positionen gezeigt. Unsere Themen wurden ernst genommen, und uns wurde Unterstützung signalisiert. Wir wurden als Betreuerverband und als Vertreter für die Interessen unserer Klientinnen und Klienten wahrgenommen.“

Aufnahmeprobleme in Kliniken: Ministerium sagt Unterstützung zu

Gesprochen wurde auch über Probleme, die bei der Aufnahme unterzubringender Menschen mit psychischen Erkrankungen in Kliniken bestehen können. Frank Cremer-Neihaus: „Obwohl ein gerichtlicher Unterbringungsbeschluss vorliegt, werden Menschen mit dringend behandlungsbedürftigen psychischen Erkrankungen teilweise nicht in Kliniken aufgenommen. Die Justizstaatssekretärin hat dieses Problem sehr ernst genommen. Die insoweit zuständige Gesundheitsabteilung des Ministeriums hat daher bereits mit einem Brief an die Krankenhäuser reagiert. Darin wird klarstellend auf die bestehende Versorgungsverpflichtung aufmerksam gemacht. Zudem sei eine gesetzliche Klarstellung im Rahmen der Novelle des Landeskrankenhausgesetzes in Vorbereitung. Die Justizstaatssekretärin verwies in diesem Zusammenhang auch auf die bestehende Rechtsaufsicht durch das Gesundheitsministerium.“

Dialog fortsetzen – Betreuung stärken

Beide Seiten betonten abschließend die Bedeutung eines kontinuierlichen Austauschs. Ziel ist es, die rechtliche Betreuung strukturell zu stärken, bürokratische Hürden abzubauen und verlässliche Rahmenbedingungen für Berufsbetreuer*innen zu schaffen.

Mehr Informationen: www.berufsbetreuung.de | [LinkedIn](#) | [BdB-Vergütungskampagne](#)

Pressekontakt:

nic communication & consulting | Bettina Melzer

Tel.: 030 34 66 19 41 | mobil: 0163 – 575 1343 | bm@niccc.de | www.niccc.de

Angebot an Journalist*innen: Sie wollen einmal einen Berufsbetreuer oder eine Berufsbetreuerin in Ihrer Nähe begleiten? Sie brauchen ein Beispiel von Klient*innen, die von Berufsbetreuung profitieren? Möchten Sie eine Expertin oder einen Experten aus Ihrer Region sprechen? Oder benötigen Sie mehr Hintergrundinformationen?

Rufen Sie uns einfach an. Oder schreiben Sie uns. Wir helfen gern weiter!

Über den BdB:

Der Bundesverband der Berufsbetreuer*innen (BdB) ist mit 8.000 Mitgliedern die größte Interessenvertretung des Berufsstandes. Er ist die kollegiale Heimat seiner Mitglieder und macht Politik für ihre Interessen. Er stärkt seine Mitglieder darin, Menschen mit Betreuungsbedarf professionell zu unterstützen, ein Leben nach eigenen Wünschen und Vorstellungen zu führen – selbstbestimmt und geschützt.

Der BdB wurde 1994 gegründet – zwei Jahre, nachdem mit dem Betreuungsgesetz Konzepte wie „Entmündigung“ und „Vormundschaft“ für Erwachsene abgelöst wurden. Bereits damals leitete ihn der Gedanke, Menschen mit Betreuungsbedarf in Deutschland professionell zu unterstützen, so dass sie ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können. Mit seiner fachlichen Expertise und viel Idealismus setzte sich der Verband bereits frühzeitig für mehr gesellschaftliche Teilhabe betreuter Personen ein, wie sie erst später gesetzlich verankert wurde.

Handeln und Entscheidungen der BdB-Mitglieder basieren auf demselben humanistischen Menschenbild, das auch der UN-Menschenrechtskonvention von 1948 und der UN-Behindertenrechtskonvention von 2006 zugrunde liegt.